



# Gesuch für die Benützung Des Mehrzweckraums Remigen

(oberhalb des Bauamts)

## Gesuchsteller

Name, Vorname (Verein): .....

Verantwortliche(-r): .....

Geburtsdatum: ..... (Mindestalter 18 Jahre)

Adresse inkl. PLZ, Wohnort: .....

Telefonnummer:                      Natel: .....                      P / G: .....  
(die Erreichbarkeit während des Anlasses muss gewährleistet sein)

## Anlass (bitte zutreffendes ankreuzen)

- Öffentliche Veranstaltung \*
- Private Veranstaltung

Detaillierte Bezeichnung des Anlasses: .....

Datum des Anlasses: .....

Zeitdauer des Anlasses (von bis): .....

Nehmen gehbehinderte Personen

am Anlass teil? **Sofern ja;** Instruktion des Treppenlifts notwendig.       Ja                       Nein

**\* Für die Durchführung von öffentliche Veranstaltungen ist vorgängig die Bewilligung / Zustimmung beim Gemeinderat einzuholen.**

## Bestätigung des Veranstalters

Hiermit bestätige ich als Verantwortlicher des Anlasses folgendes:

1. Ich kenne die Bestimmungen des Benützungsreglements der Waldhütte Remigen und bestätige die Einhaltung derselben.
2. Ich bestätige, dass es sich hierbei um keine Veranstaltung mit rassistischem, gewaltextremistischem oder radikalen Gedankengut handelt.

## Unterschriften Verantwortliche(-r)

.....

Ort / Datum:

Unterschrift Veranstaltungsverantwortliche(-r)

**Das Formular muss mind. 3 Wochen vor dem Anlass der Gemeindekanzlei Remigen eingereicht werden.**

## Gebühren

### Mehrzweckraum inkl. Toilettenanlagen

- Benützungsgebühr für Einwohner	Fr. 140.00 *
- Benützungsgebühr für Auswärtige	Fr. 300.00 *
- Remiger Vereine, Organisationen und Parteien	gratis

\*inkl. Reservationsgebühr (von CHF 50.00).

kleines Sitzungszimmer sowie Vorplatz gratis

---

## Beschluss

Dem Benützungsgesuch wird unter nachfolgenden Bedingungen entsprochen:

1. **Sämtliche Benützungsbedingungen** und **Vorschriften des Reglements** über die Benützung des Mehrzweckraums sind durch den **Veranstalter** einzuhalten. Die darin erwähnten Benützungsgebühren sind inkl. einer Depotgebühr von CHF 100 beim Abholen des Schlüssels bar an den Hauswart zu bezahlen. Die Depotgebühr wird nach erfolgter Abnahme der Liegenschaft zurückerstattet.
2. Der Mehrzweckraum ist für eine maximale Belegung bis **50 Personen** ausgelegt. Aus brandschutztechnischen Gründen ist eine höhere Belegung untersagt. Generell gilt im ganzen Gebäude ein Rauchverbot. Ein Feuerlöscher ist vor Ort vorhanden.
3. Die **Fluchtwege** über die Treppe sind jederzeit frei zugänglich zu halten.
4. Allfällige **Dekorationen** sind mit dem Hauswart abzusprechen. Es ist untersagt durch eine Vielzahl von Dekormaterialien eine zusätzliche Brandgefährdung zu verursachen.
5. Die Mieter sind gehalten, zu den Lokalitäten und deren Einrichtungen Sorge zu tragen. Für allfällige Schäden sind die Mieter haftbar. Sind Schäden entstanden, sind diese dem Hauswart mitzuteilen.
6. Die Raumübernahme und –Rückgabe ist mind. 2 Tage vor dem Anlass mit dem **Hauswart, Herrn Roman Scherer** ☎ 078 229 94 96 abzusprechen.
7. Dem Lärmschutz ist besondere Beachtung zu schenken. Das Erzeugen jeglichen Lärms, der die Nachtruhe stört, ist von 22.00 bis 07.00 Uhr verboten. Auf die Nachbarschaft ist Rücksicht zu nehmen. Der Gemeinderat empfiehlt dem Veranstalter, Gäste beim Verlassen der Liegenschaft auf die Lärmschutzbestimmungen hinzuweisen.

5236 Remigen,.....

Hauswart Mehrzweckraum

Roman Scherer

### Beilagen:

- Benützungsreglement
- Parkordnung

### Kopie an:

- Herr Roman Scherer, Rinikerstrasse 4, 5236 Remigen, Mitarbeiter Bauamt (per Email)
- Musikgesellschaft, Herr Hans Urs Zwicky, Gansingerstrasse 11, 5236 Remigen (per Email)
- Gemeinderatsakten, Benützungsordner